

Organisation der kantonalen Delegiertenversammlung Manual für den organisierenden Verein

Verantwortlichkeiten

- Der organisierende Verein ist für sämtliche Vorbereitungsarbeiten (Bestuhlung des Saales, Einrichten der Bühne, Beflaggung, Dekoration, Beschriftungen, musikalische Umrahmung, usw.), Reservationen, Einkäufe und den Ablauf des Rahmenprogramms verantwortlich.
- Der Kantonalverband (bzw. der Kantonalvorstand) verschickt die Einladungen, führt den geschäftlichen Teil der DV durch und setzt die Teilnehmerbeiträge fest.

Einrichtung

- Bühne: Rednerpult mit Mikrofon, Stühle für die Medaillengewinner (mit Namensschildern gemäss Liste), Tisch seitlich für die Ablage der Medaillen, ev. zusätzlich Platz für die Musik, Blumenschmuck, Fahnen
- Vorstandstisch: auf der Bühne (Umbau nach der Medaillenverleihung) oder vor der Bühne etwas erhöht, Vorderfront und Seiten abgedeckt, kleines Rednerpult mit Mikrofon, Hellraumprojektor, Blumenschmuck (Die Namensschilder der Vorstandsmitglieder werden durch den Kantonalvorstand erstellt.)
- Saal: Bankettbestuhlung für gemeldete Gäste und etwa 10% Reserve, Gästetische beschriften und reservieren, 1-2 Tische beim Eingang zum Auflegen von diversen Unterlagen, Blumenschmuck und kleine Präsente
- Eingangsbereich: Tische für den Empfang der Delegierten, der Gäste und der Medaillengewinner (gut sichtbar beschriften), Garderobe (bewacht gegen Gebühr oder unbewacht mit Selbstbedienung)
- Personal: Namensschilder für Personal, das mit Delegierten und Gästen in Kontakt kommt
- Kessel oder andere geeignete Gefässe für Blumensträuße bereitstellen und mit Wasser füllen.

Ablauf der Delegiertenversammlung

- 09.30 Uhr: Eintreffen des Kantonalvorstandes. Der organisierende Verein reserviert einen geeigneten Saal für eine Kurzsitzung (ab 10.00 Uhr) und das Mittagessen des Vorstandes (12.00 Uhr). Das Essen wird durch den Kantonalvorstand per Rechnung bezahlt.

- 13.00 Uhr: Türöffnung
 - Empfang der Delegierten durch 2-3 Mitglieder des organisierenden Vereins. Bons und Stimmkarten gemäss Anmeldung in vorbereiteten Couverts bereithalten. Kasse mit Münz für Rück- oder Nachzahlungen einrichten.
 - Eingangskontrolle: Stimmberechtigung auf der vorbereiteten Liste des Kantonalverbandes kontrollieren, eintragen und unterschreiben lassen.
 - Empfang der Gäste durch 2 Mitglieder des Kantonalvorstandes und 1 Vertreter des organisierenden Vereins. Namensschilder befestigen. 2 Mitglieder des organisierenden Vereins zur Begleitung bereithalten. Gästetische frei halten.
 - Empfang der Medaillenempfänger durch 2-3 Personen des organisierenden Vereins. Abgeben der Anstecksträusschen und Begleitung der Empfänger auf ihre zugewiesenen Plätze auf der Bühne.
 - Parkdienst: Einweisung der Fahrzeuge, Wegweisung für Fussgänger ab Parkplatz und Haltestelle der öffentlichen Verkehrsmittel
 - Service: Bedienung der eintreffenden Delegierten und Gäste. Gäste bezahlen mit Bons, die sie beim Empfang vom Kantonalvorstand erhalten.
 - Bereitstellen der Urne für die Abgeordnetenwahl, Betreuung durch ein Mitglied des organisierenden Vereins, das der Versammlung gleichzeitig zur Wahl ins Urnenbüro vorgeschlagen wird.

Während der Versammlung darf nicht serviert werden!

- 14.00 Uhr: Medaillenverleihung
 - Eröffnung durch die Musikgesellschaft
 - Eröffnungsansprache OK-Präsident
 - Medaillenverleihung durch Kantonalvorstand- und SSB-Vertretung
 - Spiel der Musikgesellschaft
 - Gelegenheit für Fotos der Medaillenempfänger
 - **Während der Verleihung werden keine Nachzügler eingelassen!**
- Pause, Umbau der Bühne, Nachservice
- 14.45 ev. 15.00 Uhr: Delegiertenversammlung
 - Eröffnungsansprache Kantonalpräsident, Begrüssung, Totenehrung (Musik)
 - Geschäfte nach Traktandenliste
 - Grussworte des Gemeindepräsidenten und ev. weiterer Gäste nach Absprache
 - ev. dazwischen weitere Pause mit Möglichkeit zum Servieren
 - Schlussansprache und Dank des Kantonalpräsidenten
 - Organisatorische Mitteilungen des OK-Präsidenten
 - **Während der Versammlung darf nicht serviert werden!**
- 17.00 Uhr (ca.) Apéro
 - Saal räumen, Vorbereitung für das Essen
 - Servieren des Apéro
- 18.30 Uhr Nachtessen
 - Gästetische frei halten, Gäste einweisen
 - Getränke servieren, Gäste bezahlen mit Bons
 - Essen servieren
 - musikalische Unterhaltung

Finanzielles

- Der Kantonalverband setzt die Teilnehmerbeiträge fest.
- Der organisierende Verein druckt die benötigten Einzahlungsscheine (ca. 60).
- Mit den Teilnehmerbeiträgen und allfälligen zusätzlichen Einnahmen (Sponsoring) sind folgende Aufwendungen durch den organisierenden Verein zu begleichen: Saalmiete, Blumenschmuck (Saal und Medaillenempfänger), Präsente an die Delegierten, Verpflegung und Getränke, Apéro, Löhne, Personalverpflegung, Essen der Gäste des organisierenden Vereins, Drucksachen (Einzahlungsscheine, Getränkekarten, Namensschilder, usw.), musikalische Unterhaltung, Gebühren, Versicherungen, Schäden, usw.
- Dem Kantonalverband können die Essen und Getränke der Gäste des Kantonalverbandes in Rechnung gestellt werden (Anzahl Bons).
- Der finanzielle Ertrag der Veranstaltung bzw. ein allfälliges Defizit verbleiben ganz beim organisierenden Verein. Der Kantonalverband wird weder beim Gewinn noch beim Verlust beteiligt.

Leistungen des Kantonalverbandes

- Druck und Versand der Einladungen an Delegierte und Gäste des Kantonalverbandes. (Der organisierende Verein lädt seine Gäste selber ein.)
- Druck der Essensbons in drei verschiedenen Farben (Delegierte, Gäste Verband und Gäste Verein), Lieferung an den organisierenden Verein
- Bekanntgabe der Anzahl Delegierte pro Verein (Liste)
- Entgegennahme der Anmeldungen von Gästen des Kantonalverbandes, Bekanntgabe an den organisierenden Verein
- Herstellung der Namensschilder auf dem Vorstandstisch
- Herstellung der Namensschilder für geladene Gäste
- Leitung der Medaillenverleihung
- Leitung der Delegiertenversammlung

Definitionen

- Als Gäste des Kantonalverbandes gelten:
 - mit Stimmrecht: Vorstandsmitglieder, Instruktoren, AV-Abgeordnete, Ehrenmitglieder, Help-Vertreter
 - ohne Stimmrecht: Revisoren, Vertreter der kantonalen Behörden, Vertreter anderer Kantonalverbände, Vertreter anderer Organisationen, Presse
- Als Gäste des organisierenden Vereins gelten:
 - mit Stimmrecht: Delegierte
 - ohne Stimmrecht: örtliche Behörden, Ehrenmitglieder des Vereins, Sponsoren

Hinweise

- Fahnen mit Samariter-Signet können beim SSB gemietet werden.
- Eine schriftliche Verpflichtung der Helfer des Vereins erspart unliebsame Überraschungen (Ersatzregelungen).